

# SWISS GAAP FER FÜR KLEINUNTERNEHMEN

## Rechnungslegung nach dem True and Fair View ist auch bei Kleinunternehmen weit verbreitet

**In der öffentlichen Diskussion um die Swiss GAAP FER geht es oft um die Anwendung bei grösseren Organisationen. Dabei liegt der eigentliche Fokus der schweizerischen Regelungen auf kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), und bei knapp der Hälfte aller anwendenden Unternehmen kommen denn auch ausschliesslich die Kern-FER zur Anwendung. Warum bilanzieren so viele Kleinunternehmen nach Swiss GAAP FER, und welche Rolle spielt der Berufsstand bei dieser Angelegenheit?**

### 1. ANWENDERKREIS DER SWISS GAAP FER

In den vergangenen Jahren hat sich der Anwendungsbereich der Swiss GAAP FER stetig erweitert. Die Trägerin der Standards, die Stiftung für Fachempfehlungen zur Rechnungslegung, führt hierzu in regelmässigen Abständen Erhebungen durch. Gemäss der letzten Studie aus dem Jahr 2018 [1] kommen die Swiss GAAP FER mittlerweile bei rund 23 % aller nicht kotierten Unternehmen zur Anwendung, was einem Anstieg von fünf Prozentpunkten im Vergleich zur vorherigen Erhebung aus dem Jahr 2014 entspricht. Diese Verschiebung ging einerseits zu Lasten der IFRS-Anwendung, welche seit 2014 um rund 4 % abgenommen hat. Gleichzeitig scheinen sich viele Erstanwendende eines Regelwerks nach True and Fair View (d. h. einer zusätzlich zum Abschluss nach OR erfolgenden Berichterstattung) für Swiss GAAP FER zu entscheiden. Die grösste relative Zunahme der die Swiss GAAP FER anwendenden Unternehmen erfolgte bei den mittelgrossen und grossen Unternehmen. So schlossen 2018 rund 47 % (2014: 27 %) aller Unternehmen mit 250–500 Mitarbeitenden und 66 % (2014: 32 %) aller Unternehmen mit über 500 Mitarbeitenden nach Swiss GAAP FER ab. Auch bei den börsenkotierten Unternehmen hat sich der nationale Standard mittlerweile fest etabliert. Aber auch bei den Kleinunternehmen hat sich der Anteil der Swiss GAAP FER erhöht von 11 % im Jahr 2014 auf 16 % im Jahr 2018.



PETER LEIBFRIED,  
 PROF. DR. OEC., MBA, CPA,  
 PRÄSIDENT  
 FACHKOMMISSION SWISS  
 GAAP FER, INHABER  
 KPMG-LEHRSTUHL FÜR  
 AUDIT UND ACCOUNTING,  
 UNIVERSITÄT ST. GALLEN

Einerseits haben sich die Swiss GAAP FER selbst traditionell eher zurückhaltend zur Frage ihres Anwenderkreises geäussert. Dies vor allem deswegen, weil die Standards bis zur Verordnung über die anerkannten Standards zur Rechnungslegung (VASR) des Bundesrats aus dem Jahre 2012 den grössten Teil ihrer Geschichte hindurch eigentlich gar keine hoheitlich begründete Legitimation besaßen. Es oblag somit den einzelnen Unternehmen und Organisationen, die Standards auf freiwilliger Basis anzuwenden. Hier sollte jede und jeder selbst entscheiden, was für das eigene Unternehmen am geeignetsten ist. Dass sich die Swiss GAAP FER in den Jahren seit ihrer Gründung 1984 dennoch auf so breiter Front durchgesetzt haben, spricht umso mehr für sich selbst: Es scheint für viele Unternehmen Gründe gegeben zu haben, sich auf freiwilliger Basis den Swiss GAAP FER zuzuwenden.

Andererseits findet sich in der Einführung zur Broschüre der Swiss GAAP FER eine recht klare Positionierung: «Die Swiss GAAP FER fokussieren sich auf die Rechnungslegung kleiner und mittelgrosser Organisationen und Unternehmensgruppen mit nationaler Ausstrahlung.»

Aus diesen Worten lassen sich zwei Schwerpunktsetzungen erkennen: Erstens eine grössenorientierte Ausrichtung, und zwar an den Bedürfnissen von KMU (und deren Stakeholdern). Zweitens ein nationaler Fokus auf die Schweiz: Die Bedürfnisse international tätiger Unternehmen und insbesondere internationaler Abschlussadressaten sollen nicht im Mittelpunkt der Regelsetzung stehen. Selbstverständlich ist damit nicht gemeint, dass grosse oder internationale Organisationen von einer Anwendung der Swiss GAAP FER ausgeschlossen sind. Aber sie müssen die sich aus einem überschaubaren, prinzipienbasierten und die schweizerischen Gegebenheiten berücksichtigenden Regelwerk ergebenden Konsequenzen akzeptieren und sich allenfalls stellende Herausforderungen durch zusätzliche Offenlegungen oder anderweitige Massnahmen kompensieren. Der oben skizzierte Anwenderkreis zeigt, dass dieser Spagat bislang augenscheinlich gelungen ist.

Es ist zu beobachten, dass die öffentliche Diskussion rund um die Swiss GAAP FER in den vergangenen Jahren von deren Anwendung bei grösseren Unternehmen geprägt gewesen ist. Ursächlich hierfür waren einerseits die «rückwärts» von IFRS auf Swiss GAAP FER wechselnden börsenkotierten Unternehmen, was teilweise als eine Gegenbewegung zur seit der Finanzkrise in Verruf geratenen angelsächsischen Regulierung verstanden worden ist und von den Medien entsprechend aufgearbeitet wurde. Andererseits hat die auch im «neuen» OR bestehende Abstinenz von Regelungen zur Konzernrechnungslegung gerade grössere Unternehmensgruppen dazu motiviert, bei der zunehmend als Notwendigkeit akzeptierten Erstellung einer Konzernrechnung die Swiss GAAP FER anzuwenden. Denn mit Swiss GAAP FER 30 steht ein auf die Bedürfnisse kleiner und mittelgrosser Unternehmensgruppen ausgerichteter Standard zur Konzernrechnung zur Verfügung, der soeben überarbeitet worden ist (vgl. 2.3).

Diese Wahrnehmung darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass der eigentliche Fokus der Swiss GAAP FER nach wie vor auf den KMU liegt. Und so verwundert es nicht, dass gemäss oben zitierter Studie bei 43 % der die Swiss GAAP FER anwendenden Unternehmen (lediglich) die Kern-FER angewendet werden, d. h. das Rahmenkonzept und die Standards Swiss GAAP FER 1 bis 6 [2]. Die Anwendung ausschliesslich der Kern-FER ist gemäss Einführung Swiss GAAP FER Ziff. 3.2 aber nur zulässig, sofern

«zwei der nachstehenden Kriterien in zwei aufeinander folgenden Jahren nicht überschritten werden [...]: a) Bilanzsumme von CHF 10 Millionen, b) Jahresumsatz von CHF 20 Millionen, c) 50 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt».

Unübersehbar handelt es sich hierbei um die «alten» Grenzen zur Pflicht der Durchführung einer ordentlichen Revision, die mittlerweile deutlich angehoben wurden. Mit anderen Worten: Bei rund der Hälfte aller die Swiss GAAP FER anwendenden Unternehmen dürfte es sich um Organisationen handeln, die unzweifelhaft dem Bereich der Klein- und Kleinstunternehmen zuzurechnen sind. Dieses Phänomen verdient eine nähere Betrachtung.

## 2. VORTEILE DER SWISS GAAP FER FÜR KLEINUNTERNEHMEN

**2.1 Betriebswirtschaftlich ausgerichtete Rechnungslegung.** Informationen aus der betrieblichen Rechnungslegung, insbesondere Erfolgsgrössen, bilden eine zentrale Basis unternehmerischer Entscheidungen. Dies beginnt bei Planung und Kalkulation, geht über Erfolgsmessung und Incentivierung bis hin zur Gewinnverteilung. Diese Entscheidungen (allein) auf eine am Vorsichtsprinzip orientierte und mit weitreichenden Spielräumen versehene Rechnungslegung nach dem OR abzustützen, dürfte in den meisten Fällen zu keinen wünschenswerten Ergebnissen führen:

→ Betriebswirtschaftlich unterbewertete Aktiven (z. B. aus überhöhten Abschreibungen von Sachanlagen oder dem Warendrittel) verteuern die Herstellungskosten von Vorräten im Jahr der Abwertung und machen sie in späteren Jahren dafür günstiger. Sofern ein Unternehmen verlässlich kalkulieren

will, werden Nebenrechnungen bzw. eine von der bilanziellen Abbildung losgelöste kalkulatorische Berechnung erforderlich;

→ nicht auf möglichst neutralen Bewertungen (Discounted Cash Flow[DCF]-Verfahren) beruhende Abwertungen von Vermögenswerten verschleiern die tatsächliche Profitabilität der vorgenommenen Investitionen und ein realitätsnahes Investitionscontrolling;

→ vom Ergebnis abhängige, teilweise willkürlich gebildete oder beibehaltene Rückstellungen erschweren den Vergleich zwischen Planung und Zielerreichung und führen regelmässig zu intransparenten «Normalisierungen» von Ergebnissen;

→ die vorhandenen Spielräume gefährden insgesamt die Integrität von Anreiz- und Vergütungsmodellen und führen zu Streitereien um die tatsächliche Realität;

→ durch die Abweichung zwischen betriebswirtschaftlichen Management Earnings und vorsichtsorientierter, auf steuerliche Minimierung bedachter OR-Bilanzierung kommt es zu nachhaltigen Interessenskonflikten und Misstrauen zwischen dem (angestellten) Management und Eigentümerinnen bzw. Eigentümern. Gleiches gilt, wenn Minderheitsgesellschafter und -gesellschafterinnen vorhanden sind – nicht zuletzt deswegen hat der Gesetzgeber ihnen das Recht eingeräumt, einen Abschluss nach anerkannten Standards einzufordern.

Die am True and Fair View ausgerichteten Swiss GAAP FER kennen viele dieser Probleme nicht oder nur in wesentlich abgeschwächter Form. In jedem Fall tragen sie dazu bei, auch in Kleinunternehmen den Anspruch von «einer Version der Wahrheit» zu verwirklichen. Viel zu oft wird sonst ausschliesslich auf Basis nur unzureichend abgegrenzter, unvollständiger unterjähriger betriebswirtschaftlicher Auswertungen gesteuert, und die Bilanzierung steht als primär steuerliche Übung weitgehend unbeteiligt daneben. Dabei soll auch bei einer Bilanzierung nach Swiss GAAP FER die Steuerbilanz weiterhin so bleiben wie sie ist, denn gerade in Kleinunternehmen mit oftmals angespannter Liquidität spielen steuerliche Überlegungen eine grosse Rolle. Aber die betriebswirtschaftliche Steuerung wird verbessert, und isolierte Excel-basierte Zwischenauswertungen werden in einen nachhaltigen, übergeordneten und verlässlichen bilanziellen Rahmen gestellt.

**2.2 Internes und externes Qualitätssignal.** Unternehmen, die ihre Buchhaltung im Griff haben, sind tendenziell die erfolgreicherer Organisationen. Denn mit einer aussagekräftigen Rechnungslegung wird viel eher klar, wo man eigentlich steht. Und daraus wird wiederum erkennbar, wo Problembereiche und Verbesserungspotenziale liegen. Wird dann korrigierend eingegriffen, ist der Erfolg von Massnahmen erkennbar, die Entwicklung motiviert, und ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess beginnt. Diesen Zusammenhang hat bemerkenswerterweise schon Johann Wolfgang von Goethe vor über 200 Jahren beschrieben:

«Ich ging soeben unsere Bücher durch, und bei der Leichtigkeit, wie sich der Zustand unseres Vermögens übersehen lässt, bewundere ich aufs Neue die großen Vorteile, welche die doppelte Buch-

haltung dem Kaufmann gewährt. [...] Die Ordnung und Leichtigkeit, alles vor sich zu haben, vermehrt die Lust zu sparen und zu erwerben, und wie ein Mensch, der übel haushält, sich in der Dunkelheit am besten befindet und die Summen nicht gerne zusammenrechnen mag, die er alle schuldig ist, so wird dagegen einem guten Wirt nichts angenehmer, als wenn er sich alle Tage das Fazit seines wachsenden Glücks ziehen kann.» [3]

Die Einführung von Swiss GAAP FER kann eine Initialzündung sein, um in der finanziellen Führung eines Unternehmens einen spürbaren Schritt voranzukommen. Sie ist ein Signal nach innen wie nach aussen: Anstatt möglichst intransparenter Ergebnisglättung über die Perioden hinweg, soll zukünftig die betriebswirtschaftliche Realität im Vordergrund stehen. Transparenz soll verbessert und individuelle Verantwortlichkeit gesteigert werden. Durch die stärker betriebswirtschaftliche Orientierung wird der Finanzbereich zu einem besseren Ratgeber und Begleiter für das allgemeine Management. Nicht selten geht die Einführung von Swiss GAAP FER auch mit einem Generationswandel in der Finanzabteilung einher: Viele junge Leute haben die Zeichen der Zeit erkannt und fokussieren auf die entsprechenden Kompetenzen. Dies bringt dann neue Energie und neue Gedanken in den Finanzbereich. Auch die externen Geldgeberinnen und Geldgeber nehmen solche Veränderungen wahr und erkennen in einer Bilanzierung nach Swiss GAAP FER oftmals eine Selbstverpflichtung zu Qualität und Transparenz mit dem entsprechenden Zuwachs an Vertrauen.

**2.3 Überschaubare und pragmatische (Neu-)Regelungen zur Konzernrechnung.** Auch das «neue» OR enthält keine Regelungen zur Konzernrechnungslegung. Dies bedeutet, dass anwendende Unternehmen bei einem Konzernabschluss nach OR quasi eigene Regelungen entwickeln und diese im Anhang zur Jahresrechnung ausreichend beschreiben müssen. Gerade bei Kleinunternehmen dürfte dies die vorhandenen Ressourcen regelmässig übersteigen. Gleichzeitig entsteht auch in kleinen Verhältnissen recht schnell ein «Konzern», eine aus steuerlichen oder haftungsrechtlichen Gründen vorgenommene Aufteilung des Geschäfts auf zwei Gesellschaf-

ten reicht hierzu aus. Und v. a. Banken verlangen beim Vorhandensein mehrerer Gesellschaften heutzutage fast immer auch die Vorlage konsolidierter Zahlen – nicht zuletzt aufgrund der Erfahrung, dass quasi von Erb über Swissair und Enron bis hin zu Wirecard die meisten spektakulären Unternehmenszusammenbrüche auch auf unzureichende Konsolidierungsmassnahmen zurückzuführen waren.

Die Swiss GAAP FER stellen mit Swiss GAAP FER 30 einen überschaubaren, auf KMU-Verhältnisse ausgerichteten Standard zur Konsolidierung bereit. In einem mehrjährigen Projekt wurde dieser soeben umfassend überarbeitet, dabei aber – zumindest was KMU betrifft – kaum nennenswert erweitert. Die Ausrichtung der Überarbeitung auf die Bedürfnisse von KMU ist u. a. an der Weiterentwicklung des Goodwill-Accounting zu erkennen: Das international unübliche, in der Schweiz aber sehr beliebte Wahlrecht zur Verrechnung von Goodwill mit dem Eigenkapital (als Alternative zur Aktivierung und planmässigen Abschreibung) wurde beibehalten. Gleichzeitig wurde es weiterentwickelt: Wird ein beim Unternehmenserwerb entstehender Goodwill direkt mit dem Eigenkapital verrechnet, ist zukünftig eine konsequentere Bilanzierung selbst erstellter immaterieller Werte beim erworbenen Unternehmen notwendig (Kaufpreisallokation). Wird der Goodwill hingegen als Investition betrachtet und über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben, sind diese erworbenen immateriellen Werte schon im Goodwill enthalten, und eine separate Bilanzierung entfällt. Letzteres findet vor allem in KMU sowie in privat gehaltenen Unternehmen statt, während die Verrechnung von Goodwill – aufgrund der damit verbundenen Auswirkungen auf kapitalmarktrelevante Kennzahlen – für börsenkotierte Unternehmen die bevorzugte Vorgehensweise ist. Eine zweite wesentliche Anpassung von Swiss GAAP FER 30 betrifft die erstmalige Einführung von Regelungen zum schrittweisen Unternehmenserwerb. Die entsprechenden Sachverhalte sind allerdings bei KMU überaus selten. Ergeben sie sich dennoch, so ist es auch für KMU und deren (Minderheits-)Gesellschafter wichtig, dass Regelungen zur Orientierung bereitstehen, und diese in einheitlicher und stetiger Weise und ohne allzu grossen Ermessensspielraum für das Management bilanziert werden.

In Summe wurden also genauso nationale eigene Wege berücksichtigt wie auch eine Vereinfachung der Anwendung vor allem bei Kleinunternehmen. Die gleiche Strategie gilt hinsichtlich der jüngst bei den IFRS vorgenommenen umfassenden Änderungen bei der Bilanzierung von Leasingverhältnissen, die nahezu alle längerfristigen Mietverhältnisse bilanzierungspflichtig machen. Auch in diesem Bereich hegt die Fachkommission keinerlei Absicht, die Swiss GAAP FER an die internationalen Regelungen anzupassen, da dies den Bedürfnissen von KMU nicht entsprechen würde.

**2.4 Pragmatische Umsetzung.** Wie die oben zitierte Studie der Stiftung für Fachempfehlungen zur Rechnungslegung aus dem Jahr 2018 gezeigt hat, wird der Aufwand für eine Bilanzierung nach Swiss GAAP FER in der Praxis i. d. R. überschätzt – und dies vor allem von denjenigen Unternehmen, die noch keine Umstellung vorgenommen haben [4]. Hingegen beurteilen 43 % der die Swiss GAAP FER anwendenden Unternehmen den Nutzen aus der Anwendung des Regelwerks höher als die Kosten. Weitere 33 % halten fest, dass sich Kosten und Nutzen entsprechen. Nur 7 % sind der Meinung, dass die Kosten den Nutzen übersteigen. 85 % der Unternehmen, die Swiss GAAP FER benutzen, beurteilen deren Anwendung generell als positiv. Betont werden vor allem die Verständlichkeit sowie insgesamt die Zufriedenheit mit Swiss GAAP FER. Hält man sich vor Augen, dass fast die Hälfte der befragten Anwenderinnen und Anwender von den Grössenkriterien her ausschliesslich die Kern-FER anwendet und damit Kleinunternehmen sind, dürfte der empirische Beweis einer pragmatischen Umsetzung damit gegeben sein. Zu ähnlichen Ergebnissen kommt eine aktuelle Umfrage [5]:

«Besonders zufrieden scheinen die Swiss-GAAP-FER-Anwender zu sein – der Schweizer <True and Fair View>-Standard ist für nicht weniger als rund 80 % der <sehr positiven> und für die Hälfte der <positiven> Antworten verantwortlich.»

### 3. ROLLE DES BERUFSSTANDS

Gerade in Kleinunternehmen kommt den Berufsständen Treuhänder, Revisorinnen und Wirtschaftsprüfer in Fragen der Rechnungslegung eine wichtige Rolle zu. So sind nach den Ergebnissen der Studie der Stiftung die Angehörigen des Berufsstands für 76 % der anwendenden Unternehmen die wichtigste Quelle der Informationsbeschaffung [6]. Bemerkenswert ist jedoch, dass nach eigener Aussage bislang nur rund zwei Drittel der Unternehmen in der Schweiz überhaupt von den Swiss GAAP FER gehört haben [7]. Diese Zahlen gelten dabei über alle Unternehmensgrössen hinweg; bei

Kleinunternehmen dürften sie noch darüber liegen. Hieraus ergibt sich also ein erhebliches Potenzial: Einerseits für die bilanzierenden Unternehmen, die vorstehend skizzierten Vorteile zu nutzen. Und andererseits für den Berufsstand selbst, der durch entsprechende Angebote einen Mehrwert bieten und interessante Beratungsprojekte mit zusätzlichen betriebswirtschaftlichen Aspekten durchführen kann. Die Stiftung für Fachempfehlungen zur Rechnungslegung beabsichtigt, den Treuhänderinnen und Treuhändern sowie Revisorinnen und Revisoren in absehbarer Zukunft geeignete Unterstützung im Rahmen einer «Swiss-GAAP-FER-Box» zur Verfügung zu stellen.

### 4. ZUSAMMENFASSUNG

In den vergangenen Jahren war die öffentliche Diskussion um die Anwendung von Swiss GAAP FER vielfach von grösseren (zum Konzernabschluss verpflichteten) und allenfalls auch börsenkotierten Unternehmen geprägt. Dies verkennt, dass die eigentliche Zielgruppe der Standards aber KMU sind. Entsprechend sind für knapp die Hälfte aller die Swiss GAAP FER anwendenden Unternehmen derzeit gar die aus nur sechs Standards und dem Rahmenkonzept bestehenden, auf Kleinunternehmen ausgerichteten Kern-FER für eine True-and-Fair-View-Rechnungslegung ausreichend.

Eine Bilanzierung nach *True and Fair View* bietet auch für Kleinunternehmen eine Reihe von Vorteilen. So wird die Rechnungslegung zu einem besseren, betriebswirtschaftlich ausgerichteten Steuerungsinstrument und zu einem internen und externen Qualitätssignal. Mit dem soeben frisch überarbeiteten Swiss GAAP FER 30 steht auch für kleinste Unternehmensgruppen ein geeigneter Standard zur Konzernrechnung bereit, und der praktische Aufwand für eine Umsetzung der Swiss GAAP FER ist in der Praxis regelmässig geringer als deren Nutzen. Eine wichtige Rolle kommt dabei dem Berufsstand zu: Gerade in Kleinunternehmen haben Treuhänderinnen und Treuhänder, Revisoren und Revisorinnen sowie Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer eine wichtige Informationsfunktion und können ihrer Kundschaft mit den Swiss GAAP FER ein interessantes Angebot unterbreiten. Die Fachkommission Swiss GAAP FER trägt ihren Teil dazu bei: mit der expliziten Berücksichtigung der Anliegen von Kleinunternehmen bei der Regulierung und im Rahmen ihrer FER-vor-Ort-Anlässe mit Einbezug der Anwenderinnen und Anwender in den verschiedenen Regionen, die nach zwei Jahren pandemiebedingter Pause im kommenden Herbst 2022 wieder durchgeführt werden können. ■

**Fussnoten:** 1) Erhältlich unter [https://www.fer.ch/content/uploads/2016/11/FER-Studie\\_final.pdf](https://www.fer.ch/content/uploads/2016/11/FER-Studie_final.pdf). Eine Neuauflage der Studie ist auf Basis der Jahresabschlüsse 2022 geplant. 2) Sollte es sich bei den anwendenden Unternehmen um eine Unternehmensgruppe oder eine besondere Branche handeln, sind zusätzlich Swiss GAAP FER 30 (Konzernrech-

nung) oder der betreffende branchenbezogene Standard (z. B. für Versicherungen) zu berücksichtigen. 3) Johann Wolfgang von Goethe, 1797, «Wilhelm Meisters theatralische Sendung» (bzw. später, in gekürzter Auflage «Wilhelm Meisters Lehrjahre»), S. 32. 4) Vgl. [https://www.fer.ch/content/uploads/2016/11/FER-Studie\\_final.pdf](https://www.fer.ch/content/uploads/2016/11/FER-Studie_final.pdf), S. 47. 5) Mazars/

ZHAW (2022), True-and-Fair-View-Rechnungslegung im Schweizer Mittelstand, S. 13. 6) Vgl. [https://www.fer.ch/content/uploads/2016/11/FER-Studie\\_final.pdf](https://www.fer.ch/content/uploads/2016/11/FER-Studie_final.pdf), S. 37. 7) Vgl. [https://www.fer.ch/content/uploads/2016/11/FER-Studie\\_final.pdf](https://www.fer.ch/content/uploads/2016/11/FER-Studie_final.pdf), S. 32.